

VEREIN ZUR FÖRDERUNG DES DEUTSCHEN & INTERNATIONALEN WISSENSCHAFTSRECHTS E.V.

I. Ziele, Geschäftsführung und Organe des Vereins sowie Zusammenarbeit mit Dritten

1. Ziele des Vereins

Der Verein wurde 1994 insbesondere auf Initiative von **Prof. Dr. Hartmut Krüger**, Lehrstuhlinhaber für öffentliches Recht, Deutsches und Europäisches Wissenschaftsrecht an der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln, gegründet, um das Wissenschaftsrecht, das seinerzeit noch nicht die heutige Bedeutung hatte, einschließlich seiner Bezüge zur gesamten Rechtsordnung und seiner Wechselwirkung zur Wissenschaftspolitik, zu fördern. Zu den Gründungsvätern gehörten zahlreiche Kanzler, darunter **Prof. Dr. Klaus Anderbrügge** (seinerzeit Kanzler der Universität Dortmund und später langjähriger Kanzler der Universität Münster) und **Prof. Dr. Dieter Leuze** (vormals Kanzler der Gesamthochschule Essen). Dieter Leuze wurde zum ersten Vorsitzenden des Vereins gewählt. Zum Zeitpunkt der Gründung des Vereins war er Universitätsprofessor und zugleich auch Vorsitzender des Arbeitskreises Fortbildung der Kanzlerinnen und Kanzler der Universitäten in Deutschland. Klaus Anderbrügge folgte ihm langjährig als Vorsitzender des Arbeitskreises nach, nachdem zwischenzeitlich **Prof. Dr. Hermann Fahse** (Kanzler der Universität Kaiserslautern) den Vorsitz übernommen hatte. Das Amt des Vorsitzenden des Vereins übergab Dieter Leuze im Jahr 2008.

Bedeutsam ist in diesem Zusammenhang, dass seinerzeit die Kanzlerinnen und Kanzler der Universitäten Deutschlands die Vereinsgründung wegen der thematischen Erweiterung des Fortbildungsangebotes unter interdisziplinären Aspekten nachdrücklich unterstützten und beförderten. Dabei spielte nicht nur eine Rolle, dass der Verein angesichts der rasanten Entwicklung des Wissenschaftsrechtes in Ergänzung zu dem Angebot des Arbeitskreises Fortbildung entsprechend seiner Zielsetzung auch und gerade wissenschaftsrechtliche und wissenschaftspolitische Veranstaltungsangebote machen, sondern dies auch in enger Abstimmung mit dem Arbeitskreis Fortbildung unter Einschluss einer gemeinsamen Geschäftsstelle (bis zum Jahr 2017) umgesetzt werden sollte.

2. Geschäftsführung des Vereins

Die Geschäftsstelle des Vereins wird seit 2017 von der con gressa GmbH geführt. Dortige Ansprechpartnerin für alle Belange des Vereins ist **Frau Maria Meißner**, telefonisch unter +49 0176 55 21 14 06 und unter der E-Mail-Adresse info@vfdiw.de erreichbar.

3. Organe des Vereins

Organe des Vereins sind der Vorstand, der wissenschaftliche Beirat und die Mitgliederversammlung.

Der Vorstand setzt sich derzeit wie folgt zusammen:

Vorsitz & Schatzmeister:

Dr. Michael Stückradt

Vorsitzender des Vereins (seit 01.12.2022)
Kanzler der Universität zu Köln a.D.

Prof. Dr. Ulrike Gutheil

stellvertretende Vorsitzende des Vereins
Im Rang einer Staatssekretärin Projektbeauftragte des Landes Brandenburg für den Aufbau einer Universitätsmedizin in Cottbus

Dr. Stefan Schwartze

Schatzmeister des Vereins
Vizepräsident Finanzen, Personal und Infrastruktur am Karlsruher Institut für Technologie

Weitere Vorstandsmitglieder:

Dr. Bettina Böhm

Leibniz-Gemeinschaft, Generalsekretärin

Prof. Dr. Volker Epping

Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Völkerrecht und Europarecht an der Universität Hannover und derzeit deren Präsident

Dr. Jörn Hohenhaus

Kanzler der Hochschule Ruhr West

Dr. Waltraud Kreutz-Gers

Kaufmännischer Vorstand der Universitätsmedizin Mainz

Ehrevorsitzende:

Prof. Ulf Pallme König (Vorsitzender von 2008-2022)

Universität Düsseldorf | Kanzler a. D.

Prof. Dr. Dieter Leuze († 01.05.2022)

Der wissenschaftliche Beirat, dem eine beratende Funktion zukommt, setzt sich derzeit wie folgt zusammen:

Vorsitzender des wissenschaftlichen Beirats:

RA Prof. Dr. iur. Hubert Detmer

Stellvertretender Geschäftsführer des Deutschen Hochschulverbandes (DHV)

Weitere Beiratsmitglieder:

Frank Bartsch

Kanzler der Kunstakademie Münster

Prof. Dr. Christian von Coelln

Lehrstuhl für Staats- und Verwaltungsrecht sowie Wissenschaftsrecht und Medienrecht an der Universität zu Köln

Dr. Thomas Eichenberger

Mitarbeiter bei Professur für Kartografie an der ETH Zürich

Dr. Thomas Kathöfer

Hauptgeschäftsführer a.D. der AIF – Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen e. V.

Dr. Wiltrud Christine Radau

Justitiarin beim DHV

Dr. Gabriele Tröstl

Leiterin des Berufungsservice der Universität Wien

4. Die Zusammenarbeit des Vereins mit anderen Einrichtungen

Der Vorsitzende des Vereins war bis zum Jahr 2017 ständiger Gast im **Kanzlerarbeitskreis Fortbildung**, mit dem der Verein, wie dargelegt, durch eine gemeinsame Geschäftsstelle verbunden war. Nach dem Wegfall dieser organisatorischen Verknüpfung besteht zwischen den beiden nunmehr selbstständig agierenden Einrichtungen nach wie vor das Bemühen, zur Vermeidung inhaltlicher und zeitlicher Überschneidungen von Veranstaltungen die notwendigen Abstimmungen herbeizuführen.

Eine Zusammenarbeit besteht überdies mit dem **Zentrum für Wissenschaftsmanagement e. V.** (ZWM); der Verein und das ZWM sind wechselseitig Mitglied in ihren Organisationen.

Darüber hinaus besteht traditionell eine enge Verbindung des Vereins zum **Deutschen Hochschulrechtstag** (vgl. dazu auch Ziff. IV.), dessen Veranstaltungen der Verein regelmäßig finanziell unterstützt.

II. Preis für das Wissenschaftsrecht

Mit dem erstmals 2011 vergebenen, hoch dotierten Preis für das Wissenschaftsrecht will der Verein einen Beitrag zur Fortentwicklung des Wissenschaftsrechts leisten, indem er insbesondere einen Anreiz für den wissenschaftlichen Nachwuchs setzen will, sich verstärkt auch wissenschaftsrechtlichen Themen zu widmen. Über die Vergabe des Preises entscheidet eine Jury, die sich aus dem Vorstand und dem Vorsitzenden des Beirates des Vereins zusammensetzt.

Die bisherigen Preisträger des Vereins sind:

- **2023 Dr. Friederike Knoke** (Dissertationsschrift zum Thema „Subjektive Rechte an Forschungsdaten. De lege lata und de lege ferenda“).
- **2020 Prof. Dr. Laura Münkler** (Habilitationsschrift zum Thema „Expertokratie. Zwischen Herrschaft kraft Wissens und politischem Dezisionismus“).
- **2017 PD Dr. Margrit Seckelmann** (Habilitationsschrift zum Thema „Evaluation und Recht – Strukturen, Prozesse und Legitimationsfragen staatlicher Wissensgewinnung durch (Wissenschafts-)Evaluationen“).
- **2015 Dr. Sebastian Madeja** (Dissertation zum Thema „Die Institution der Universitätsmedizin als Subjekt der Umsatzsteuer – Verfassungs- und umsatzsteuerrechtliche Problemfelder des Kooperationsmodells insbesondere in der Personalgestaltung“).
- **2013** zu gleichen Teilen **Dr. Ilse-Dore Gräf** (Dissertation zum Thema „Die wirtschaftliche Betätigung von Universitäten. Legitimation und Grenzen“) sowie **Dr. Jörg Stalleiken** (Dissertation zum Thema „Drittmittelforschung im Einkommens- und Körperschaftssteuerrecht. Unter besonderer Beachtung der Abgrenzung steuerbarer wirtschaftlicher Tätigkeiten von steuerfreier hoheitlicher Betätigung staatlicher Hochschulen“).
- **2011 Prof. Dr. Klaus F. Gärditz** (Habilitationsschrift zum Thema „Hochschulorganisation und verwaltungsrechtliche Systembildung“),

III. Wissenschaftsrechtliche und -politische Tagungen

Im Jahr 2023 hat der Verein folgende Fortbildungsveranstaltung durchgeführt:

1. Veranstaltungen 2023:

a) Am **27.04.2023** fand online eine Veranstaltung zum Thema „**Wissenschaft und Exportkontrolle**“ statt.

Planungsstab:

Prof. Dr. Volker Epping

Leibniz Universität Hannover | Präsident

Prof. Ulf Pallme König

Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf | Kanzler a.D.

Dr. Stefan Schwartze

Vizepräsident Finanzen, Personal und Infrastruktur am Karlsruher Institut für Technologie

Christian Zens

Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg | Kanzler

Ziel und Inhalt der Veranstaltung:

Wissenschaft ist international: Wissenschaftseinrichtungen, namentlich deren Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler kooperieren mit Kolleginnen und Kollegen im Ausland. Im Vordergrund steht die gemeinsame Wissensgenerierung, die auch von der Wissenschaftsfreiheit geschützt ist. Diese aber entbindet nicht von der Einhaltung der außenwirtschaftsrechtlichen Vorschriften.

Wenn Güter (einschließlich Technologie) ausgeführt werden, z. B. durch die Mitnahme/Versendung von Messgeräten, oder Informationen weitergegeben werden, z. B. durch die Übermittlung von technischen Unterlagen, besteht für jede Wissenschaftlerin und jeden Wissenschaftler die Pflicht zu prüfen, ob für die in Aussicht genommene Handlung ein Verbot besteht oder zuvor eine behördliche Genehmigung erforderlich ist. Eine solche ist insbesondere dann erforderlich, wenn sensitive Güter (einschließlich Technologie) und Wissen ins Ausland transferiert werden sollen. Auch ein Wissenstransfer im Inland kann in bestimmter Konstellation rechtlich relevant sein, insbesondere bei Gastforschern.

Ist die einzelne Wissenschaftlerin oder der einzelne Wissenschaftler in der Lage, eigenständig und rechtssicher zu beurteilen, ob der angedachte Wissenstransfer ins Ausland genehmigungspflichtig ist? Halten Wissenschaftseinrichtungen ausreichende Strukturen vor, um ihre Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu sensibilisieren und sie vor der Pönalisierung einer unzulässigen Ausfuhr zu schützen? Haben also die Wissenschaftseinrichtungen alle für die Einhaltung der außenwirtschaftsrechtlichen Vorschriften erforderlichen personellen und sachlichen Maßnahmen ergriffen, um ihrer gesetzlich vorgegebenen Verantwortlichkeit in diesem Kontext zu genügen? Diesen Fragen soll im Rahmen dieses Online-Seminars mit Best-practice-Beispielen nachgegangen werden.

Die Veranstaltung richtet sich insbesondere an alle Leitungen von Wissenschaftseinrichtungen sowie Verwaltungsmitarbeitende sowie alle Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die im Forschungskontext mit ausländischen Einrichtungen kooperieren.

Tagungsbericht:

OdW 03/2023: Antonia Hagedorn, Tagungsbericht, S. 181-186, "Wissenschaft und Exportkontrolle" - Bericht über die Tagung des Vereins zur Förderung des deutschen und internationalen Wissenschaftsrechts e.V. am 27. April 2023

b) Am **12.05.2023** fand eine weitere Online-Veranstaltung statt, die sich dem Thema „**Prüfungsrecht im digitalen Zeitalter – Aktuelle rechtliche Fragestellungen**“ widmete. Hierbei handelt es sich um eine Fortsetzungsveranstaltung der erfolgreichen Veranstaltungsreihe zum Prüfungsrecht.

Planungsstab:

Prof. Dr. Volker Epping

Leibniz Universität Hannover | Präsident

Prof. Ulf Pallme König

Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf | Kanzler a.D.

Dr. Michael Stückradt

Universität zu Köln | Kanzler a.D.

Ziel und Inhalt der Veranstaltung:

Am 30.10.2020, 15.1.2021 und 4.2.2022 veranstaltete der Verein zur Förderung des deutschen & internationalen Wissenschaftsrechts Online-Seminare zum Thema „Lehre und Prüfungen während der Coronazeit“. Auch die Evaluation der letzten, wiederum außerordentlich erfolgreichen Veranstaltung mit über 180 Teilnehmenden hat ergeben, dass ganz offensichtlich ein großes Interesse und Bedürfnis daran besteht, die Vielzahl der prüfungs- und datenschutzrechtlichen Probleme in einer weiteren Veranstaltung abermals zu diskutieren und zu vertiefen.

Vor diesem Hintergrund hat sich der Verein entschlossen, das Thema erneut aufzurufen, wohl wissend, dass die Hochschulen zwar aus guten Gründen wieder überwiegend zu Präsenzveranstaltungen zurückgekehrt sind, in Zukunft gleichwohl digitale Lehre und Prüfungsformen eine nicht unerhebliche Bedeutung haben werden.

Der Verein freut sich sehr darüber, dass sich die Referenten der vorhergehenden Veranstaltungen, Herr Edgar Fischer, Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht Berlin und Herr Dr. Peter Dieterich, Richter am Verwaltungsgericht Berlin, als Herausgeber und Autoren der 8. Auflage des Standardwerkes "Prüfungsrecht" (Fischer/Jeremias/Dieterich), für Fragen des Prüfungsrechtes, sowie Herr Prof. Dr. Rolf Schwartmann, Technische Hochschule Köln, Leiter der Forschungsstelle für Medienrecht und durch zahlreiche wissenschaftliche Abhandlungen ausgewiesen (z. B. dem Beitrag zum Datenschutzrecht in der Wissenschaft, Kapitel 9 in "Hochschulrecht" Hartmer/Detmer, 4. Auflage, 2022), für Fragen des Datenschutzrechtes, erneut bereit erklärt haben, mit aktuellen Beiträgen zur Verfügung zu stehen. Sie werden in ihren Impulsreferaten nicht nur auf offen gebliebene Fragen der zurückliegenden Veranstaltungen zurückkommen, sondern auch auf Entscheidungen der Gerichte eingehen, die seit Februar 2022 zu den in Rede stehenden Rechtsgebieten ergangen sind. Zudem werden Sie - den Wunsch vieler Teilnehmenden der letzten Veranstaltung aufgreifend - nochmals grundlegende Probleme des Prüfungs- und Datenschutzrechtes herausarbeiten und damit erneut wertvolle Hilfestellungen für die Durchführung von (digitalen) Prüfungen geben.

Wie schon in den vorangegangenen Veranstaltungen wird für die Teilnehmenden ein ausreichender Zeitraum zur Verfügung stehen, Fragen an die Referenten zu richten, wobei diese für die Beantwortung gemeinsam bereit stehen werden.

Tagungsbericht:

OdW 04/2023: Karoline Haake, Tagungsbericht, S. 235-242, "Prüfungen im digitalen Zeitalter – aktuelle rechtliche Fragestellungen" - Bericht über die Tagung des Vereins zur Förderung des deutschen und internationalen Wissenschaftsrechts e.V. am 12.05.2023

c) Am **15./16.06.2023** führte der Verein im **Deutschen GeoForschungsZentrum Potsdam** eine Lunch-to-Lunch-Veranstaltung zum Thema **„Weiterentwicklung des Kapazitätsrechts – Von der „erschöpfenden“ Nutzung hin zur Qualität von Studium und Lehre“** durch.

Planungsstab:

Dr. Waltraud Kreutz-Gers

Johannes Gutenberg-Universität Mainz | Kanzlerin

Dr. Jörn Hohenhaus

Hochschule Ruhr West | Kanzler

Ralf Maier

Bundesministerium für Bildung und Forschung | Leiter Referat Hochschulrecht, Exzellenzstrategie, DFG

Henning Rockmann

Hochschulrektorenkonferenz | Leiter der Geschäftsstelle

Dr. Frank Schütte

Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf | Vertreter des Kanzlers

Ziel und Inhalt der Veranstaltung:

Ist die Kapazitätsverordnung wirklich der „große Knoten im Hochschulsektor“ wie die FAZ noch im Mai 2022 einen Artikel überschrieb, der sich auf die Absicht der die Regierungskoalition im Bund bildenden Parteien bezog, einen Bund-Länder-Prozess zur Weiterentwicklung des Kapazitätsrechts in Gang zu setzen? Woher stammt der Zwang zur „erschöpfenden Nutzung“ und die Unzulässigkeit von „Niveaupflege“? Ist das Kapazitätsrecht nicht die zentrale Verbindung zwischen den Ressourcen der Hochschulen und dem politischen Anspruch an ihre Ausbildungsleistung? Liegt in einer Weiterentwicklung des Kapazitätsrechts vielleicht sogar eine Chance für die Qualitätsverbesserung in Lehre und Studium?

Diese und andere Fragen werden in der Tagung adressiert, die einen Überblick über die Anwendung von Kapazitätsrecht und Kapazitätsplanung in den Ländern und Hochschulen ebenso wie die Erwartungen von Hochschulpolitik und Hochschulen an die Weiterentwicklung der Kapazitätsverordnungen geben soll. Dabei werden die Entwicklungen exemplarisch auf dem Gebiet der Gesundheitsberufe ebenso in den Blick genommen wie das sich wandelnde Verhältnis von Universitäten und Fachhochschulen.

Die Tagung richtet sich an Hochschulpolitiker*innen, Hochschulleitungen und Fachleute aus Wissenschaftsministerien und Hochschulverwaltungen, ebenso wie an Vertreter*innen von Gerichten und Kanzleien sowie alle am Kapazitätsrecht und der Hochschulplanung Interessierten.

Tagungsbericht:

OdW 01/2024: Karoline Haake, Tagungsbericht, S. 65-74, "Weiterentwicklung des Kapazitätsrechts – von der 'erschöpfenden' Nutzung hin zur Qualität von Studium und Lehre" - Bericht über die Tagung des Vereins zur Förderung des deutschen und internationalen Wissenschaftsrechts e.V. am 15./16.06.2023

d) Abschließend des Jahres 2023 fand am **24.11.2023** eine letzte **Online-Veranstaltung** zum Thema „**Versorgungszusagen in der Wissenschaft – Magnet oder Mobilitätshindernis?**“ statt.

Planungsstab:

Dr. Wiltrud Christine Radau

Deutscher Hochschulverband | Justitiarin

Dr. Stefan Schwartz

Vizepräsident Finanzen, Personal und Infrastruktur am Karlsruher Institut für Technologie

Dr. Michael Stückradt

Universität zu Köln | Kanzler a.D.

Ziel und Inhalt der Veranstaltung:

In Berufungsverhandlungen mit Professorinnen und Professoren geht es üblicherweise nicht nur um die Ausstattung der zu besetzenden Professuren, sondern auch um die persönlichen Bezüge und deren Ruhegehaltfähigkeit. Die mit dem Beamtenstatus verbundene spätere Pension ist neben den „Aktivbezügen“ ein wesentlicher wirtschaftlicher Faktor und kann bei Berufs- oder Bleibeverhandlungen ein entscheidendes Argument sein, um herausragende Wissenschaftler:innen für eine Hochschule oder Forschungseinrichtung zu gewinnen – oder sie zu halten.

Die Tagung beschäftigt sich grundsätzlich mit der Frage, unter welchen Voraussetzungen beamtenrechtliche Versorgungszusagen in der Wissenschaft ein wichtiger Magnet zur Personalgewinnung sein können und wann Versorgungszusagen eher zu einem Mobilitätshindernis werden.

Ausgangspunkt ist eine Darstellung des Wertes der Pension und warum eine beamtenrechtliche Versorgung ein wichtiger Punkt in Berufungsverhandlungen ist. Darauf aufbauend werden die Auswirkungen des Versorgungsrechts auf die innerdeutsche Mobilität untersucht: Was wird aus einer Pensionszusage bei einem Wechsel von einer Hochschule zur Hochschule eines anderen Landes? Wie verändert sich die Versorgung bei einem Wechsel zwischen Hochschule und außeruniversitärer Forschung oder Industrie? Weitere Fragen wirft die internationale Mobilität auf: Welche Anrechnungsmöglichkeiten gibt es für im Ausland erworbene Ansprüche? Oder wie lassen sich in Deutschland erworbene Ansprüche ins Ausland „mitnehmen“?

Die Tagung richtet sich an Hochschulleitungen, die selber Berufungsverhandlungen führen, und an Fachleute aus Wissenschafts-, Innen- und Finanzministerien, die die beamten- und versorgungsrechtlichen Rahmenbedingungen setzen, und an Expert*innen aus den Hochschulverwaltungen, die in Berufungsverhandlungen die Möglichkeiten und Grenzen des Versorgungsrechts kennen müssen.

Tagungsbericht:

OdW 02/2024: Soo Min Kim, Tagungsbericht, S. 153-158, "Versorgungszusagen in der Wissenschaft - Magnet oder Mobilitätshindernis?" - Bericht über die Tagung des Vereins zur Förderung des deutschen und internationalen Wissenschaftsrechts e.V. am 24.11.2023

2. Veranstaltungen 2024:

- a) Am **18.04.2024** fand erneut eine Veranstaltung aus der Veranstaltungsreihe zum Prüfungsrecht statt. Die **Online-Veranstaltung** widmete sich dem Thema „**Aktuelles zu digitalen Prüfungen – welche Zukunft hat KI?**“.

Planungsstab:

Prof. Ulf Pallme König

Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf | Kanzler a.D.

Prof. Dr. Volker Epping

Leibniz Universität Hannover | Präsident

Dr. Michael Stückradt

Universität zu Köln | Kanzler a.D.

Ziel und Inhalt der Veranstaltung:

Am 30.10.2020, 15.1.2021, 4.2.2022 und 12.5.2023 veranstaltete der Verein zur Förderung des deutschen & internationalen Wissenschaftsrechts jeweils Online-Seminare zum Thema „Lehre und Prüfungen zur Coronazeit“ bzw. „Prüfungsrecht im digitalen Zeitalter“. Auch die letzte Veranstaltung war mit über 150 Teilnehmerinnen und Teilnehmern wiederum außerordentlich gut besucht und ebenso erfolgreich wie die vorhergehenden Seminare.

Nachdem (auch) die Evaluation der Veranstaltung am 12.5.2023 ergeben hat, dass ganz offensichtlich das Interesse und Bedürfnis nach wie vor ungebrochen ist, die Vielzahl prüfungs- und datenschutzrechtlicher Probleme zu diskutieren und zu vertiefen, obwohl die Hochschulen längst überwiegend zu Präsenzveranstaltungen zurückgekehrt sind, hat sich der Verein entschlossen, das Thema abermals aufzurufen und es im Rahmen eines weiteren Online-Seminars fortzuführen.

Ein Schwerpunkt der Veranstaltung soll dabei der sich am Recht orientierenden, immer aktueller werdenden Frage gewidmet sein, ob und auf welche Weise in Zukunft Prüfungen und künstliche Intelligenz (KI) in Einklang gebracht werden können.

Der Verein freut sich sehr darüber, dass sich die erfolgreichen Referenten der vorhergehenden Veranstaltungen, Herr Edgar Fischer, Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht Berlin, und Herr Dr. Peter Dieterich, Richter am Verwaltungsgericht Berlin, als Herausgeber und Autoren der 8. Auflage des Standardwerkes „Prüfungsrecht“ (Fischer, Jeremias, Dieterich) für Fragen des Prüfungsrechtes, sowie Herr Prof. Dr. Rolf Schwartmann, Technische Hochschule Köln, Leiter der Forschungsstelle für Medienrecht und durch zahlreiche wissenschaftliche Abhandlungen ausgewiesen (vgl. z.B. seinen Beitrag zum Datenschutzrecht in der Wissenschaft im Standardwerk „Hochschulrecht“, Kapitel 9, herausgegeben von Hartmer, Detmer, 4. Auflage, 2022), erneut bereit erklärt haben, mit ihrer in Deutschland herausgehobenen Kompetenz und mit aktuellen Beiträgen zur Verfügung zu stehen.

Sie werden abermals Impulsreferate halten, indem sie einerseits - dem geltend gemachten Wunsch vieler Teilnehmerinnen und Teilnehmer folgend - auf offen gebliebene Fragen der zurückliegenden Veranstaltungen eingehen werden, sie sich andererseits aber auch und gerade mit der bereits aufgezeigten Frage befassen werden, wie aus ihrer rechtlichen Sicht zukünftig vorzugsweise im Bereich von Prüfungen mit KI verfahren werden kann bzw. sollte.

Wie schon in den vorangegangenen Veranstaltungen wird für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein ausreichender Zeitraum zu Verfügung stehen, Fragen an die Referenten zu richten, wobei diese in gewohnter Weise für die Beantwortung und Diskussion gemeinsam bereitstehen werden.

Tagungsbericht:

Moritz Köhler, Tagungsbericht, "[Aktuelles zu digitalen Prüfungen - welche Zukunft hat KI?](#)" - Bericht über die Tagung des Vereins zur Förderung des deutschen und internationalen Wissenschaftsrechts e.V. am 18. April 2024

Geplante Präsenzveranstaltungen zu den Themen „**Steuert das Steuerrecht die Hochschulen?**“ und „**Expertokratie: Bedrohung oder Segen?**“ mussten leider abgesagt werden.

3. Veranstaltungen 2025:

Für 2025 sind eine weitere digitale Veranstaltung zum Thema „Prüfungsrecht“ und die Durchführung einer Veranstaltung zum Thema „Nachhaltigkeitsberichterstattung“ geplant (Stand 11/2024).

Die Veranstaltungsthemen werden derzeit erarbeitet und auf der Website des Vereins (<https://www.verein-wissenschaftsrecht.de>) veröffentlicht.

IV. 17. Deutscher Hochschulrechtstag

Der seit 2006 existierende **Deutsche Hochschulrechtstag** ist ein **eintägiges Symposium**, das im jährlichen Wechsel in Erlangen, Köln, Hannover und Bonn stattfindet. Die Veranstaltung verfolgt das Ziel, aktuelle Fragen des Hochschulrechts aufzugreifen, sie zu diskutieren und Lösungskonzepte zu entwickeln. Ein besonderes Anliegen des Hochschulrechtstags besteht darin, ein Forum zum Gedankenaustausch zwischen Theorie und Praxis auf allen Gebieten des Hochschulrechts zu bieten.

Der 17. Deutsche Hochschulrechtstag fand am Dienstag, dem 25. Juni 2024 in Köln statt. Tagungsort war die Universität zu Köln. Das Thema lautete: „Ordnung in der Hochschule.“

Die Instituts- bzw. Hörsaalbesetzungen in Berlin seien dabei nur die „Spitze des Eisbergs“; auch andernorts kam es zu Besetzungen oder wie an der Universität zu Köln zu dauerhaften Protestcamps sowie Aktionen am oder vor dem Hochschulgebäude. Die Universitäten seien, so Professor von Coelln, ein Ort, an dem ein Diskurs stattfinden könne, allerdings in Form von Rede und Gegenrede; das Aufbauen einer Drohkulisse z.B. gegenüber jüdischen Studierenden sei nicht hinzunehmen und unerträglich.

Der Verein unterstützt den Hochschulrechtstag mit einem Zuschuss.

Weitere Informationen unter: <http://www.hochschulrechtstag.de>

V. Die Entwicklung des Vereins

Der Verein hat sich in den nunmehr 30 Jahren seines Bestehens enorm weiterentwickelt. Er gehört zu dem Anbieter auf dem Fortbildungsmarkt, der sich stetig, in die Tiefe gehend und nachhaltig mit aktuellen wissenschaftsrechtlichen und - politischen Fragestellungen auseinandersetzt und damit ein Fortbildungsangebot kreiert, das in zunehmendem Maße - wie die vielen Veranstaltungen in den zurückliegenden Jahren nachdrücklich zeigen - von den Angehörigen der zahlreichen und vielfältigen Wissenschaftseinrichtungen in Deutschland aber auch darüber hinaus wahr - und angenommen wird. Darüber hinaus setzt er mit dem Preis für das Wissenschaftsrecht bereits seit über einem Jahrzehnt einen Anreiz für den wissenschaftlichen Nachwuchs, sich mit wissenschaftsrechtlichen Fragestellungen auseinanderzusetzen und auch auf diese Weise zur Fortentwicklung des Wissenschaftsrechtes einen maßgeblichen Beitrag zu leisten.

Vor diesem Hintergrund hat sich die Mitgliederzahl des Vereins erfreulich stabilisiert. **Aktuell weist er 125 Mitglieder auf.** Dies zeigt, dass nach wie vor nicht nur das Interesse am Wissenschaftsrecht mit seinen vielfältigen Themenstellungen groß ist, sondern offensichtlich auch eine Bereitschaft besteht, die Entwicklung des Vereins mit zu beeinflussen und zu gestalten. Ungeachtet dessen würde sich der Verein über die Gewinnung weiterer Mitglieder sehr freuen, die bereit sind, einen aktiven Beitrag im Rahmen der Vereinsarbeit zu leisten. Das [Eintrittsformular](#) ist über die Homepage des Vereins abrufbar.

Kontakt:

Verein zur Förderung des deutschen & internationalen Wissenschaftsrechts e.V.

c/o con gressa GmbH

Engeldamm 62, 10179 Berlin

Maria Meißner

T. +49 0176 55 21 14 06, info@vfdiw.de, <https://www.verein-wissenschaftsrecht.de>